

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

59. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,50 Mk., monatlich 50 Pf. einchl. Postbestellgebühr. Nur Postbezug, Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 9. Juni 1921

Anzeigenpreis: Vereins-, Fortbildungs-, Arbeitsmarkt- und Todesanzeigen 50 Pf. die fünfgespaltene Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Rechtsanzeigen 1,50 Mk. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 65

### Das Arbeitsnachweisgesetz

Nach dem Artikel 157 der Verfassung des Deutschen Reichs steht die Arbeitskraft unter dem besonderen Schutze des Reiches. Die Schaffung eines einseitigen Arbeitsrechts wird darin ausdrücklich festgelegt. Daraus geht auch deutlich hervor, daß der Staat an einer geregelten Arbeitsvermittlung ein ebenso großes Interesse hat wie die Arbeiter und die Unternehmer. Bisher fehlte es an einer einheitlichen gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung. Einzelne Bundesstaaten beschränkten sich lediglich darauf, das Notwendigste bezüglich des Arbeitsnachweiswesens im Wege der Verordnung zu regeln. Nunmehr ist jedoch von der Reichsregierung der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes dem Vorläufigen Reichswirtschaftsrat zur verfassungsmäßigen Begutachtung vorgelegt worden.

Die Grundgedanken einer reichsrechtlichen Regelung der gesamten Arbeitsvermittlung sind aus der bisherigen Praxis und Theorie gewonnen und haben sich besonders in der neueren Zeit immer klarer und geistlicher durchgesetzt. Durch die Arbeitsverteilung nach dem Grundsatz wirtschaftlicher Zweckmäßigkeit und sozialer Gerechtigkeit soll einer Lebensfrage des Volkes Genüge geschehen. Als Arbeitsnachweisämter im Sinne des Entwurfs gelten die Arbeitsnachweise, die Landesämter für Arbeitsvermittlung und das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Den Arbeitsnachweiskräften liegt die Arbeitsvermittlung und die Mitwirkung bei der Arbeitslosenversicherung ob; sie können durch das Reichsamt oder die obersten Landesbehörden ermächtigt oder verpflichtet werden. Ihre Tätigkeit auch auf die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung nach dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung erlassenen Bestimmungen zu erstrecken. Für den Bezirk jeder untern Verwaltungsbehörde ist ein Arbeitsnachweis zu errichten, doch kann auch für mehrere Verwaltungsbehörden ein gemeinsamer Arbeitsnachweis errichtet werden. Nach Anhörung des Landesamts kann die oberste Landesbehörde anordnen, daß für den Bezirk mehrerer unterer Verwaltungsbehörden ein gemeinsamer Arbeitsnachweis oder daß innerhalb des Bezirks weitere Arbeitsnachweise oder Untearbeitsnachweise errichtet werden. Für Berlin kann die oberste Landesbehörde eine abweichende Regelung treffen.

Die Errichtung des Arbeitsnachweises erfolgt durch Beschluß der Gemeindevertretung oder des erweiterten Gemeindeverbandes, für deren Bezirk der Nachweis errichtet wird. Die die Verfassung des Arbeitsnachweises regelnde Satzung wird von der Vertretung der Errichtungsgemeinde im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss erlassen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Landesamt. Der Arbeitsnachweis wird von der Errichtungsgemeinde verwaltet. Der für jeden Nachweis zu bildende Verwaltungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter und mindestens vier Beisitzern als Vertreter der Unternehmer und der Arbeiter. Die Errichtungsgemeinde ist berechtigt, Vertreter mit beratender Stimme in den Verwaltungsausschuss zu entsenden, die auch außerhalb der Tagesordnung zum Worte zugelassen werden müssen und Auskunft über alle Angelegenheiten des Arbeitsnachweises verlangen können. Vorsitzender und Stellvertreter werden von der Errichtungsgemeinde, bei gemeinsamen Arbeitsnachweisen von der Verwaltungsgemeinde bestellt. Sie dürfen weder Unternehmer noch Arbeiter sein. Die Beisitzer werden von den Unternehmern- und Arbeiterorganisationen auf Grund der Verhältniswahl vorgeschlagen und von den Gemeindebehörden bestätigt. Als Beisitzer können nur Reichsangehörige bestellt werden, die mindestens 24 Jahre alt und im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind, sowie mindestens sechs Monate im Bezirke einer der Errichtungsgemeinden wohnen oder beschäftigt sind. Die Beisitzer werden auf drei Jahre bestellt. Sie verwalten ihr Amt als unentgeltliches Ehrenamt, doch können ihnen für die Teilnahme an den Sitzungen angemessene Tagelder und Reisekosten gewährt werden.

Der Verwaltungsausschuss stellt die Grundzüge für die Geschäftsführung auf, entscheidet auf Beschwerden und stellt die Vorschlagsliste auf, aus der die Geschäftsführer und Arbeitsvermittler zu entnehmen sind. Zu seinem Geschäftsbereiche gehören ferner alle Angelegenheiten, die die Verwaltung des Arbeitsnachweises betreffen. Jedem Mitgliede des Verwaltungsausschusses ist die Anwesenheit in den Plenarsitzungen des Arbeitsnachweises während der Geschäftsstunden gefordert. Er kann mit Zustimmung des Vorsitzenden oder auf Beschluß des Verwaltungsausschusses die Vorlegung von Büchern, Akten oder sonstigen Urkunden und Belegen verlangen. Der Verwaltungsausschuss wird vom Vorsitzenden berufen, so oft ein Bedürfnis vorliegt, jedoch mindestens zweimal im Jahre. Wenn ein Drittel der Mitglieder es verlangt, muß die Berufung erfolgen. Der Geschäftsführer und die Arbeitsvermittler werden vom Vorstande der Errichtungsgemeinde auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses bestellt. Der erstere ist hauptamtlich anzustellen, sofern das Landesamt nicht Ausnahmen zuläßt.

Die Landesämter für Arbeitsvermittlung bilden die fachlichen Aufsichts- und Beschwerdestellen gegenüber den Arbeitsnachweisen. Sie haben den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Ort zu Ort zu regeln. Ebenso wie die Arbeitsnachweise können auch sie ermächtigt bzw. verpflichtet werden, ihre Tätigkeit auf Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu erstrecken. Soweit Fachabteilungen bei den Landesämtern bestehen, liegt ihnen auch die Arbeitsvermittlung ob. Die Landesämter sind nach Wirtschaftsprövinzen gegliedert. Sie sind mit Zustimmung des Reichsamts berechtigt, innerhalb ihres Gebiets Zweigstellen zu errichten oder einzelne Aufgaben auf bestimmte Arbeitsnachweise zu übertragen. Für jedes Landesamt ist ein Verwaltungsausschuss zu bilden unter ähnlichen Voraussetzungen, wie sie für die gleichnamige Instanz der Arbeitsnachweise gelten. Der Vorsitzende des Landesamts und sein Stellvertreter sowie die Vertreter der Errichtungsgemeinden werden von der obersten Landesbehörde bestellt. Die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter im Verwaltungsausschuss werden durch die Bezirks- oder Landeswirtschaftsräte gewählt. Die näheren Bestimmungen über die Wahl erläßt der Reichsarbeitsminister. Die Wahlzeit erstreckt sich auf drei Jahre. Der Geschäftsführer des Landesamts wird auf Vorschlag des Verwaltungsausschusses von der obersten Landesbehörde bestellt. Das Landesamt erläßt mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses allgemeine Anordnungen über die Geschäftsführung der Arbeitsnachweise seines Bezirkes. Die Landesämter sind berechtigt, von den mit der Arbeitsfürsorge beauftragten Stellen, wie von Gemeinden und Gemeindeverbänden, Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern, von Krankenkassen und Krankenkassenverbänden sowie von den beiderseitigen wirtschaftlichen Vereinigungen, Auskunft über die Lage des Arbeitsmarktes und der Arbeitsbedingungen nach Maßgabe der vom Reichsamt erlassenen Vorschriften zu fordern.

Das Reichsamt für Arbeitsvermittlung ist die fachliche Aufsichts- und Beschwerdestelle gegenüber den Landesämtern. Es hat den Arbeitsmarkt zu beobachten und den Ausgleich von Gebiet zu Gebiet zu regeln. Dem Reichsamt steht die Regelung und Überwachung der Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung zu, auch liegt ihm die Regelung und Überwachung der Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter und, soweit bei ihnen Fachabteilungen bestehen, die Arbeitsvermittlung ob. Der Bezirk des Reichsamts erstreckt sich über das Gebiet des Deutschen Reiches. Es hat seinen Sitz in Berlin. Die Aufsicht führt der Reichsarbeitsminister. Das Reichsamt besteht aus dem Präsidenten und der erforderlichen Anzahl sonstiger Mitglieder, die vom Reichspräsidenten ernannt werden. Der Verwaltungsrat des Reichsamts besteht aus dem Präsidenten oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden sowie aus vier Vertretern öffentlicher Körperschaften (Gemeinden, Gemeindeverbände, Länder) und je vier Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter. Weitere auf dem Gebiete des Arbeitsnachweises sachver-

ständige Personen können als ständige Gutachter mit beratender Stimme in den Verwaltungsrat berufen werden. Die Vertreter der öffentlichen Körperschaften und die Sachverständigen werden vom Reichsarbeitsminister berufen, die ersteren nach Anhörung des Reichsrats. Die Vertreter der Unternehmer und Arbeiter werden vom Reichswirtschaftsrate gewählt. Das Reichsamt erläßt mit Zustimmung des Verwaltungsrats allgemeine Anordnungen über die Geschäftsführung der Arbeitsnachweiseämter. Es hat regelmäßig Berichte über die Lage des Arbeitsmarktes, den Umfang der Arbeitslosigkeit, den Erfolg der Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, die Arbeitsfreilichtheiten und die Entwicklung des Tarifwesens im „Reichsarbeitsblatt“ zu veröffentlichen.

Die im Gesetzentwurfe vorgegebenen Fachabteilungen bei den Arbeitsnachweisen sind nach Bedarf zu bilden. Ob ein Bedürfnis zur Bildung einer Fachabteilung vorliegt, bestimmen die für das Fach innerhalb des Bezirkes bestehenden Berufsvertretungen der Unternehmer und der Arbeiter. Sind solche Vertretungen nicht vorhanden oder ist eine Einigung zu finden ihnen nicht zu erzielen, so entscheidet der Verwaltungsausschuss (Fachauschuss) des Landesamts. Der Vorsitzende des Arbeitsnachweises oder die Vertretung der Errichtungsgemeinde ist berechtigt, den Beschluß der Berufsvertretungen innerhalb zweier Wochen nach seiner amtlichen Bekanntmachung beim Verwaltungsausschusse des Landesamts anzusehen. Für jede Fachabteilung ist ein besonderer Fachauschuss (fachlicher Verwaltungsausschuss) zu bilden. Dieser tritt, soweit nicht allgemeine Grundzüge für die Geschäftsordnung ausgeglichen, in allen ausschließlich das Fach betreffenden Angelegenheiten an die Stelle des Verwaltungsausschusses. Die Beisitzer werden von den wirtschaftlichen Vereinigungen der Unternehmer und der Arbeiter gewählt. Eine Fachabteilung kann mit Zustimmung des Arbeitsnachweises auch an einem andern Ort innerhalb des Bezirkes des Arbeitsnachweises errichtet werden. Wird die Zustimmung verweigert, dann entscheidet das Landesamt. Das letztere kann mit Zustimmung des Verwaltungsausschusses anordnen, daß bei einzelnen Arbeitsnachweisen seines Bezirkes Fachabteilungen errichtet werden. Das gilt entsprechend auch für das Reichsamt.

So viel über den geplanten organisatorischen Aufbau des Arbeitsnachweiswesens an Hand des Gesetzentwurfs. Die Vermittlungstätigkeit ist als eine unentgeltliche gedacht, da sie dem allgemeinen Nutzen dienen soll. Die Vermittlung erfolgt unparteiisch und ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zu einem Berufsvereine. Sie hat dahin zu wirken, daß jede freie Stelle durch möglichst geeignete Arbeitskräfte besetzt wird. Wo ein Tarifvertrag besteht, erfolgt die Vermittlung nur zu tariflichen Bedingungen. Soweit der Abschluß eines Arbeitsvertrags gegen ortsübliche Mindestlohnblände erheblich verstoßen würde, soll der Arbeitsnachweis eine Vermittlung ablehnen. Bei Streiks oder Ausperrungen entfällt die Arbeitsvermittlung jedweder Einwirkung. Die Regelung der Kostenfrage ist so gedacht, daß ein Drittel der Aufwendungen für die Arbeitsnachweise durch die Errichtungsgemeinden, für die Landesämter durch die von der obersten Landesbehörde bestimmten Verwaltungsbezirke, für das Reichsamt durch das Reich getragen wird. Die übrigen zwei Drittel entfallen auf die Arbeitslosenversicherung, zu der Unternehmer und Arbeiter gleiche Beiträge leisten sollen. Viele Zuschüsse beauftragen sich schätzungsweise auf nur etwa 2 Mk. pro Jahr und Kopf der Arbeiter.

Im Interesse der vom neuen Arbeitsnachweisgesetz geforderten Planmäßigkeit der gesamten Arbeitsvermittlung kann eine Zerpfitterung der Vermittlungstätigkeit nicht mehr geduldet werden. Für die private gewerbsmäßige Stellenvermittlung ist deshalb kein Raum mehr, wenn gleich ihr gänzliches Verbot erst nach einer mehrjährigen Übergangszeit (1930) erfolgen wird. Damit ist den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern eine ansehnliche Schonfrist zur Umstellung ihres Betriebes gewährt und außerdem Vororge getroffen, daß die Arbeitsvermittlung nicht durch eine öffentliche Ausschaltung zahlreicher Vermittlungsstellen eine Störung erfährt. Die Stellenvermittlung durch

Inserieren in Zeitungen wird ebenfalls noch nicht verboten, so daß das Sturmlaufen der Zeitungsverleger gegen den Entwurf des Arbeitsnachweisgesetzes im „Zeitungsvorlag“ etwas verfrüht erscheint.

Die Arbeitsvermittlung charaktarikter Art (durch Fürsorgestellen usw.) soll möglichst an die öffentlichen Arbeitsämter übergehen. Ihr Weiterbestehen muß vom Landesarbeitsamt als Bedürfnis anerkannt werden. Das Weiterbestehen oder das Neuenfischen sogenannter wilder Arbeitsnachweise will das neue Gesetz unterbinden, und schwere Strafen steht der Entwurf vor für denjenigen, der einen gewerkschaftlichen Arbeitsnachweis widerrechtlich unterhält, teilt oder darin tätig ist, nachdem die Arbeitsvermittlung auf die Arbeitsnachweisämter übergegangen sein wird.

Der verbindlich geforderte Zwang zur Benutzung des öffentlichen Arbeitsnachweises, verbunden mit dem Einstellungszwang der vereinnahmten Arbeitskräfte, wird zwar als noch nicht allgemein durchführbar erachtet, aber die Einführung einer Meldepflicht für alle offenen Stellen ist faktualis im Arbeitsnachweisgesetz vorgegeben.

Diese wird sich besonders bei Kricken des Arbeitsmarktes als notwendig erweisen. Die Meldepflicht schafft dem Arbeitsnachweise den Überblick über die offenen Arbeitsgelegenheiten seines Bezirks. Damit verfrükt sich die Möglichkeit für den Arbeitsnachweis, in schwierigen Wirtschaftsjahren seine höchste Leistungsfähigkeit zu erweisen und seiner sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Aufgabe gerecht zu werden. Im allgemeinen wird dieses Ziel erst dann zu erreichen sein, wenn die planmäßige, einheitlich verbundene Gesamtorganisation für die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung geschaffen ist, wie sie der hier besprochene neue Entwurf eines Reichsarbeitsnachweisgesetzes vorliegt. Im Grunde genommen handelt es sich dabei nur um eine rechtliche Befestigung und Erweiterung dessen, was in den meisten größeren Städten bereits aus wirtschaftlichen Bedürfnissen heraus aus eigener Initiative von Arbeitern und Unternehmern entstanden ist. Das Schlüsselwort über die reichsgesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung wird der Reichstag voraussichtlich bald zu sprechen haben. Möge es in dem Sinne geschehen, daß der öffentliche, paritätisch verwaltete Arbeitsnachweis ein wirksames Mittel werden kann im Kampfe gegen die Arbeitslosigkeit und für die Entfaltung der wirtschaftlichen Kraft des deutschen Volkes!

## Offener Brief an den Kollegen P. Schulze (Berlin)

Wetter Herr Kollege!

Gestatten Sie einem Hundswangsigjährigen, daß er zu Ihrem Aufsatz in Nr. 51 einige Worte der Erwidrerung bringt. Vorerst sei gesagt, daß auch ich zu denen gehöre, deren Vorstoß über die Befreiung der Arbeitslosigkeit (Nr. 11 vom 27. Januar d. S.) bei den „unbegangenen“ Denkern noch Lachen reiste. (Wohlgerichtet, der betreffende Satz, den Sie schrieben, ist allgemein gehalten und läßt keine Ausnahme gelten.) Wetter Kollege S., ich bitte ausdrücklich darum, ernst genommen zu werden, trotz meiner Jüngendlichkeit, trotz meiner etwas abweichenden Stellungnahme in dieser Sache. Für meine Worte stehe ich ein, so lange, bis ich einer besseren Erkenntnis weichen muß, was mich dann auch nicht abhalten wird, das von mir Gesagte zu widerrufen.

Nun zur Sache. Sie schreiben: Will man Abel ausrotten, prüft man zuerst die Entfaltung, dann den Zerdegang derselben (der Abel) und lerne von diesen Faktoren die Entfernung — so ist es usw. usw. Ja, wovon denn die Entfernung lernten? Von den beiden Faktoren „Entfaltung“ und „Zerdegang“ der Abel? Es muß in Ihrem Satz unbedingt ein unrichtiges oder unangewandenes Wort sein, denn bei allem klaren und logischen Denken ist es mir schwer, daraus klug zu werden. Dieser Satz müßte klar gehalten sein, denn auf diesem bauen sich ja Ihre folgenden Sätze auf. Will ich aber die Richtigkeit Ihres Satzes bis zu „Zerdegang“ angeben muß, kann ich auf eigene Faust daran weiterbauen.

Annehmend, daß unter dem fraglichen Satze zu verstehen ist: den gefunden Zustand mit dem ungesunden (den mit dem Abel behafteten) zu vergleichen und durch diesen Vergleich festzustellen, wie groß das Abel ist, fasse ich dies so zusammen: Will man Abel austrotten, so muß man die Kräfte kennen, die sie hervorgerufen, und diese dann beseitigen. Daraus ergibt sich nun die große Frage: Welches sind denn die Kräfte? Zuerst: es sind mehrere, ganz sicher aber nicht gleichzubewertende Kräfte, die in Betracht kommen. Zweitens: von diesen nicht gleichzubewertenden Kräfte ist die wichtigste zu suchen. Nun kann man erst dann von einer Sache behaupten, sie sei die wichtigste, wenn man alle anderen dazu in Vergleich gezogen hat. Sagen Sie das? Mit Ihrem oft sehr gefunden Gedanken sind Sie leider auf halbem Wege festgeblieben. Bitte, geben Sie weiter, suchen Sie weiter, ergänden Sie weiter — das Ergebnis ist dann ein andres.

Sie sind der Ansicht, die Ursache der Arbeitslosigkeit und der Teuerung wäre die Überbevölkerung, die planlose Menschenvermehrung. Wetter Kollege, hier muß ich ganz gewaltig widersprechen. Ich will hier einmal die Arbeitslosigkeit als erste Folge Ihrer Überbevölkerung in Betracht ziehen. Es ist soviel Wichtiges darüber zu sagen, ich kann aber leider nur davon das Wichtigste herauschälen. Von einer Überbevölkerung zu sprechen hat man erst dann ein Recht, wenn durch alle schwassensüchtige Menschen die Befriedigung der Bedürfnisse aller Menschen nicht mehr erreicht werden kann. (Den Punkt, daß die Menschen bei der jehigen „planlosen“ Vermehrung vielleicht keinen Platz mehr auf der Erde hätten, werden vielleicht die Bodenreformer und Freilandanhänger auch treffend zu beantworten wissen.) Ist es nun richtig, so sagen, die Ursache der Arbeitslosigkeit sei die Überbevölkerung? Nein, ein Trugschluss ist es! Fragen Sie sich, sind schaffende Kräfte da? Ja! Nun, warum wollen, können oder dürfen sie nicht schaffen, wo doch die Befriedigung der Bedürfnisse unzureichend ist? Es will mir nicht einleuchten, daß kein anderer Punkt als der der Überbevölkerung maßgebend dafür sei. Das Wollen, das Können ist da, doch ... sie dürfen nicht! Ja, so ist es und nicht anders.

Sören Sie, werter Kollege, nicht die Überbevölkerung, nein, das Rentabilitätsgesetz ist die alleinige Ursache für die Arbeitslosigkeit. Wissen Sie nichts davon, daß Waren minderwertiger Art produziert werden, nicht, weil sie direkt notwendig sind, nein, weil eben an diesen Waren mehr verdient wird als an der Produktion einer vielleicht notwendigeren Ware, die aber weniger Gewinn abwirft? Naturlicherweise muß die Produktion irgend einer Ware bestimmt werden von dem Bedürfnis danach, nicht aber von der Aussicht auf Gewinn! So ist es aber gerade jetzt. Warum das so ist, finden Sie ausgeführt in meinem schon eingangs erwähnten Artikel.

Weiterhin ist es mit den Naturgesetzen nicht zu vereinbaren, wenn man von den Menschen verlangt, sich in bezug der Fortpflanzung nach der Güterzeugung zu richten. Die Biologie zeigt uns deutlich genug, wie weise alles eingerichtet ist, und wir uns infolgedessen auch der Natur unterordnen müssen; tun wir es nicht, so bestrafe sie uns. Mir ist auch außer Ihnen nur noch jener Professor Orubner bekannt, der von einer Überbevölkerung in diesem Sinne sprach und 15 Millionen Menschen als zuviel in Deutschland erklärte. Welch ein Sturm der Entrüstung ging damals durch den gesamten linken Blätterwald! Ihre Rede über die Zunahme der Bevölkerung sind in vielerlei Weise mit den Statistiken der verschiedenen Stellen über Geburtenrückgang und erhöhte Säuglingssterblichkeit widerstrebend. Das alles anzuliefern, kann ich entbehren, da ich glaube, ohne das ausgekommen zu sein.

In einem Vortrage über „Degeneration und Vererbung“, den ein Dr. Karl Seber vor dem Reichsanne des Innern zu Berlin hielt, sagte er: „Alle Not und Schwächung des Landes geht allein von der Abnahme der Geburtenziffern aus, die wirklich erschreckend sind.“ Ich bin nun nicht derselbe, der es deshalb für richtig hält, weil es ein Doktor gesagt hat; nein, hier sind Erfahrungen ausgesprochen, und die haben Geltung, müssen beachtet werden.

Nun die Teuerung. Auch hier glauben Sie, die Überbevölkerung sei die alleinige Ursache. Ich behaupte aber, daß bei dem jetzt bestehenden Geldwesen ohne Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer jederzeit eine Preissteigerung (Teuerung) oder Preislenkung bewirkt werden kann. Wie, können Sie bei nachdenklichem Zelen aus meinem Artikel „Der Güter höchstes“ (Norr., 31. März 1921) erleben. Nur ein wenig darauf einzugehen, sei mir hier erlaubt. Gesetzt den Fall, durch irgendwelche Mittel sei zu irgendwelcher Zeit von einer Überbevölkerung keine Rede mehr, das Gleichgewicht also wäre hergestellt. Würden die jeweiligen kapitalistischen Machthaber nicht einen Preisrückgang eintreten lassen können, um zu erreichen, daß durch die dadurch bedingte Verlangsamung des Profits die Produktion einzelner oder der gesamten Waren eingeschränkt, im höchsten Maße sogar eingestellt werden wird? Oder anders: könnten dieselben Machthaber nicht eine Preissteigerung eintreten lassen, bei welcher dann wiederum nur das produziert wird, was den höchsten Profit abwirft? Ja, sie können das und haben das ja auch getan! (Beispiele auf Stilllegung der Schufabriken, trotzdem die Schuhe notwendig waren; weiter auf die Wohnungsnot.) Eben darum, weil sie diese Zustände herbeiführen können, wird die „Revervenne“ vergrößert, und es wird, um mit Ihrem Worten zu reden, wieder eine Überbevölkerung vorhanden sein.

Wetter Kollege S., nehmen wir an, die Überbevölkerung sei die Ursache, so muß nicht bloß eine Geburtenverminderung „verlangt“ werden, sondern ein Geburtenverbot ist dann notwendig. Ich will nicht schreiben, was der Erfolg wäre. Gewiß, die Ausbeutung würde dann befristet, mir ihr aber auch die „Ausgebenteten“.

Es wäre mir lieb, wenn Sie eine Meinungen als das nehmen würden, was sie sind: eine nach meiner geistigen Fähigkeit gebildete Folgerung Ihres Aufsatzes. Hoffentlich sind Sie mir nicht gram deshalb, daß ich mich Ihnen entgegenstemme. Ich muß es tun, weil ich nicht einleihen kann, daß nach einem so großen und noch anhaltenden Sterben immer noch zu viel Menschen auf der Erde sein sollen.

Chemnitz. Walter Matthes.

### Schwere Entgleisung

In Nr. 51 bringt der „Norr.“ einen Artikel „Ursachen und Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ aus der Feder eines Berliner Kollegen. Die Urfassung dieses Problems ist gewiß der Mitarbeit jedes ankünftigen Kollegen zu empfehlen, und solange unter Verstand Gewerkschaftspolitik betreibt, kann man ihm gar nicht genug Mittel für diese

Pflicht zu Verfügung stellen. Man sollte darum in Provinzen nicht so kleinlich denken gegenüber Beitrags-erhebungen, die unsre Verbandsinstanzen für nötig halten.

Aber der zweite Absatz dieses Artikels ist denn doch fast Selbstbeurteilung unfres Zeuchstums. Vor dem Auslande, besonders dem feindlichen, werden wir damit lächerlich gemacht, für kosmopolitische Gunnen gehalten und erregen Abscheu und Verachtung gegen uns! (Wir haben schon ausgesprochen, daß uns der Artikel von Schulze nicht konzentriert; man sollte aber nicht eine Wertigkeit durch die andre wettmachen. Dieses und jenes in dem Hellerischen Artikel könnte wohl so bewertet werden.) Unse Grob- und Weiskollegen sind offenbar der Meinung, daß draußen im Lande die Leser des „Norr.“ so rückständig seien in allen Dingen, daß sie sich kein richtiges Bild zu machen verständen von den Vorkommnissen der Weltgeschichte.

Der Krieg ist nicht von Deutschland provoziert, wenn auch anzunehmen ist, daß die Militarismarilla den Krieg gewünscht hat. Am 25. Dezember 1920 hat der leitende englische Staatsmann Lloyd George in der „Empire Parliamentary Association“ ausdrücklich und unbedingl die deutsche Schuld am Kriege widerrufen. Er sagte dort: „Je mehr Memoiren und Bücher man liest, die in den einzelnen Ländern über das geschrieben worden sind, was sich vor dem 1. August 1914 zugetragen hat, desto klarer erkennt man, daß keiner der führenden Männer jener Zeit den Krieg tatsächlich gewollt hat. Sie alle in gewissermaßen hinein, oder besser, sie taumelten oder stolperen hinein, vielleicht aus Vorheiß! Ich zweifle jedenfalls nicht daran, daß eine Ausprosbare den Krieg vermeiden hätte.“ Den Kleinstanteil der englischen Schuld verfrükt natürlich der englische Staatsmann, und die Archive öffnen ja nur die unterlegenen Staaten. Das ist dem Berliner Kollegen aber Nebenache. Für ihn ist Deutschland der Schuldige. Ich hätte nichts dagegen, wenn diese Schuld nach den Berechnungen der Ententestaaten sich auf die damaligen Machthaber besäße und man nun das deutsche Volk in Ruhe ließe.

Jeder Deutsche, der es leben will, kann sich Tag um Tag davon überzeugen, daß die feindlichen Staaten, denn andres sind sie nicht, Deutschland verfrüken, und speziell das baherblendete Frankreich uns noch lieber vernichten will. Und was sagt der Berliner Kollege zu dem Crspräsidenten Wilson, diesem größten Scharlatan, den die Weltgeschichte erzeugt hat? Ich empfehle die nachstehenden Stellen von Bernard Shaw zur Durchsicht: „Was Europa ins Gesicht starrt, ist der eigentümliche Fall des Herrn Wilson. Im Jahre 1918 war sein Erscheinen auf der Bühne der hohen Politik Europas, auf der sich damals zweiklassige Geister drängten, die aber mit erstklassigen Mäuern versehen waren, die samt und sonders sich in der Wichtigkeit sonnten, die der Krieg Narren verleiht, wie die Ankunft Lobengrins. Er kam mit seinen vierzehn Punkten auf der Reller und Erzbrüder der Blockade; einen Augenblick überragte sein Rubin den Washingtons, Vincos, er erbob Amerika zu einer stofflichen Höhe, die die europäischen Verbände als einfache Verschwärung von Räubern erscheinen ließ. Die Wirkung war unangenehm. Deutschland kapituliert vor der inspirierten Stimme und kniete, sich ergebend, vor den vierzehn Punkten. Zum Erstaunen und Schreden der Welt ließ Herr Wilson Deutschland augenblicklich die vierzehn Punkte in die Brust und rib dann den verhungerbenden deutschen Kindern die Eingeweide aus dem Leibe.“ Die einzige Schuld des deutschen Volkes besteht darin, daß es einen entarteten, dem zärslichen Größenwahne huldigenden Monarchen schalten und walten ließ, der keine germanischen Männer um sich duldete, sondern Ateuren, die ständig mit der Nale auf dem Fußboden saßen: „Maselst! streifen immer das Richtige.“ Unse Kriegsgemachthaber haben keine Politik der Befreiung gefahren, wie sie uns in der Presse vormachten: Deutschland kämpft um seine Existenz, sondern sie trieben eine Politik der Eroberung. Aber das darf doch für uns kein Grund sein, uns selbst zu entwürdigen!

Die Ratschläge in dem Artikel enthalten manches Gute, aber sehr viel Naives, das erkennen läßt, daß der Schreiber von der praktischen Lösung solcher Probleme nicht viel Ahnung hat. Was würde er sagen, wenn man ihn a. D. setzte und an seine Stelle einen Arbeitslosen? Mit ein paar Feuertischen sind soziale Probleme nicht zu lösen. Die Hauptursache unser Not heißt: Verfallter Erbesensvertrag!

Die Plutokratie (Goldhorst), die unerlässliche über nach Geld, ist der Feind des werktätigen Volkes. Aber der sozialistische Arbeiter behauptet den Kapitalismus; wohlgerichtet den christlichen, den mosaischen schont er. Er vernicht, der zwelphöflichen Schlange „Kapitalismus“ den christlichen Krop abzuschlagen, um nach dieser Serkulesarbeit, falls sie überhaupt gelingen sollte, von dem mosaischen desto sicherer aufzutreten zu werden.

Bekennen wir unser Zeuchstum, bekennen wir, daß wir als Deutsche leben und sterben wollen. Ein Volk hat verteidigbare politische Grenzen und unverteidigbare ethnographische Grenzen. Solange es letztere gibt, gibt es auch ein nationales Empfinden. Nur Atypten können glauben, daß die englischen und französischen Sozialisten uns in untrübseligen Lage helfen werden. In Wirklichkeit kommen sie über einige schwache Proteste in ihren Parlamenten nicht hinaus. Die internationale Solidarität hat bei ihnen Grenzen.

Das „ehemalige ökonomische Gesetz“, nach welchem „der durchschnittliche Arbeitslohn stets auf den notwendigsten Lebensunterhalt beschränkt bleiben muß“, gilt auch heute noch. Demgegenüber können die deutschen Arbeiter erst dann einen Machtfaktor bilden, wenn sie zu der Erkenntnis gelangt sind, daß nur eine einzige Arbeiterpartei ihre Lage bessern kann; wenn sie sich in nebenstehenden Fragen



Offene Stellen für befähigte Gewerkschaftler. Durch den Zentralfeststellnachweis des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (Berlin SO 16, Engländer 15 IV) werden gesucht: Ein Arbeiter- und Gewerkschaftsleiter für Göttingen (Gehaltsansprüche angeben); ein Arbeiter- und ein Gewerkschaftsleiter für Bochum; je ein Betriebsratsleiter für Chemnitz (Antritt zum 1. Juli erwünscht) und für Remscheid (erste Kräfte, Gehaltsansprüche angeben). Bewerbungen sind an die genannte Zentrale zur Weiterbeförderung zu lenken.

Die verhänglichen Doppelaufgaben der Betriebsräte. Die Betriebs- und Arbeiterratmitglieder haben, wenn sie ihren durch das Gesetz untrüben Mischen und Aufträgen gerecht werden wollen, einen schweren Stand. Sie lösen nach den §§ 1, 66 und 78 des Betriebsrätegesetzes einmal die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer des Betriebes gegenüber dem Arbeitgeber wahrnehmen, andererseits aber auch den Arbeitgeber in der Erfüllung des Betriebszweckes unterstützen. Diese Doppelaufgabe bringt es mit sich, daß die Tätigkeit mancher Betriebs- und Arbeiterratmitglieder langfristige besteht, die auszumüllen das Unternehmertum jederzeit bereit ist. Die Zahl der Fälle, in denen von den Unternehmern aus Grund des § 39 des Betriebsrätegesetzes Ansetzung eines Betriebs- oder Arbeiterratmitglied bei den Entscheidungsausschüssen beantragt wird, mehrt sich angesichts der ungünstigen Wirtschaftslage. An und für sich ist dies auch gar nicht verwunderlich. Aber allmählich haben sich Formen herausgebildet, die unter allen Umständen als unzulässig und gegen die guten Sitten verstoßend bezeichnet werden müssen. Auch den Arbeitsschichten gegenüber ist das Verhältnis der Betriebsräte noch immer nicht so, wie es eigentlich sein sollte. Die Urachen liegen gewöhnlich auf beiden Seiten. Ein-

mäßiges Zulommenarbeiten ist hier die Hauptsache. Weniger hinter den Kulissen — was nicht unbedingt notwendig ist —, als Offenheit den Arbeitsschichten gegenüber. Dann sollten auch nur die tüchtigsten Arbeitsschichten, die das Vertrauen der Belegschaft genießen, gewählt werden, ohne dabei nach der Parteizugehörigkeit zu fragen.

Neuregelung des Lohnabzugs. Die Finanzverwaltung beabsichtigt, die Besteuerung des Arbeitseinkommens demnachst auf eine andere Grundlage zu stellen, und zwar soll versucht werden, eine vereinfachte Handhabung des Abzugsverfahrens möglichst schon ab 1. Juli 1921 ein-treten zu lassen. Es handelt sich im wesentlichen darum, das bisherige Verfahren, das bei allen Lohn- und Gehaltsempfängern eine spätere Abrechnung (Veranlagung) bedingt, in die endgültige Abtragung der Steuerpflicht für das Arbeitseinkommen gleich an der Quelle (bei der Lohnauszahlung) umzuwandeln. Durch die vereinfachte Besteuerung des Arbeitseinkommens soll erreicht werden, daß bei Arbeitseinkommen unter 24 000 Mk. (Lohn oder Gehalt einschließlich aller Nebenbezüge) keine Veranlagung mehr nötig sein wird. Die gesetzlichen Versicherungsbeiträge sowie alle steuerfreien Posten (z. B. Lebensversicherungen, Sterbekassenbeiträge, Beiträge für Berufsvereinigungen usw.) und die sogenannten Werbungskosten (Zahngeld, Arbeitskleidung usw.) sollen in Zukunft mit einem Pauschalbetrag — voraussichtlich 1800 Mk. jährlich — abgezogen werden. Eine Veranlagung wird dann nur noch erforderlich sein, wenn dieser Pauschalbetrag wesentlich überschritten wird, oder wenn ein Arbeitnehmer durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse, wie Krankheiten in der Familie, Unfälle usw., in mißliche Verhältnisse geraten ist. Eine weitere Erleichterung für Lohn- und Gehaltsempfänger ist in Fällen geplant, in denen mittellose Angehörige vom Arbeitnehmer unter-

halten werden müssen. Für diese wird gleichfalls ein bestimmter Betrag von der Steuer in Abzug gebracht werden können. Aber die Sätze für Werbungskosten, persönliche Steuerfreiheit (das bisherige steuerfreie Existenzminimum) usw. läßt sich vor Abschluß der Beratungen nichts Endgültiges sagen. Im wesentlichen soll die Höhe der bisherigen Sätze unverändert bleiben. Die geplante Umstellung des Abzugsverfahrens besteht also lediglich darin, daß nicht mehr vom Einkommen (Lohn oder Gehalt) entsprechende Teile vom Abzuge befreit werden, sondern daß von jedem Bruttoerdienst zunächst 10 Proc. errechnet und von diesem Betrage die durch die Novelle festzusetzenden Abzüge (d. h. die steuerfreien Teile) abgezogen werden. Der Arbeitgeber kann in Zukunft die abzugsfreien Beträge vom Lohn oder Gehalt nicht mehr bestimmen, das wird Sache der Behörde sein. Dem Arbeitgeber wird künftig nur der glatte Betrag des Abzuges bekanntgegeben werden, den er von dem zehnprozentigen Lohnlei abziehen hat. Eine einfachere Regelung der Steuerabgabe vom Lohn an Stelle des bisherigen komplizierten Apparates wird von der Arbeiterschaft begrüßt werden.

**Versehene Eingänge**

„Der Naturarzt.“ Seite 4 und 5. 49. Jahrgang. Monatlich ein Heft. Bezugspreis jährlich 6 Mk., Einzelnummer 70 Pf. Verlags-Verlag; Berlin SW 61, Zempelhofstr. 11, 22.  
„Die Neue Zeit.“ Wochenchrift der deutschen Sozialdemokratie. Nr. 10. 56. Jahrgang. 2. Band. Einzelheft 1.50 Mk., vierteljährlich 19.50 Mk., Verlag von J. S. W. Dießelbach in Stuttgart.  
„Der Stern.“ Sozialistische Rundschau über das politische, wirtschaftliche und kulturelle Leben. Erscheint halbmotatlich, 2. Jahrg. Seit 17. März-Verlag, Berlin W 57. Vierteljährlich (6 Hefen) 5.50 Mk., Einzelheft 1 Mk.  
(Hierzu eine Beilage.)

**Buchdruckerverein in Hamburg-Allona**

Sonabend, den 18. Juni, punktlich abends 7 Uhr, im Musiksaal des „Gewerkschaftshaus“.

**Mitglieder-versammlung**

Tagesordnung: 1. Bericht über die Tätigkeit des Vereins, 2. Die gegenwärtige Situation des Buchdruckerhandels, 3. Bericht über die Tätigkeit der Buchdruckervereine in Deutschland, 4. Beschlüsse des Vereins, 5. Sonstiges.

**Zweiter Süddeutscher Buchdruckerjüngertag**

Zur Bewohnung von Unterkünften für die Abhaltung des zweiten Süddeutschen Buchdruckerjüngertags in München zu Pfingsten 1921 (nicht 1922, wie in voriger Zeitschrift angegeben) werden die Mitgliedsvereine um vorläufige, prinzipielle Zusage gebittet. Über diese Zusage bitte dem Leiter des Ausschusses, Herr Dr. Friedrich Schneider, Stuttgart, Rosenstraße 73, schreiben.

„Die Meisterprüfung im Buchdruckgewerbe“ von G. W. Lindt, Mitglied der Meisterprüfungskommission München, fünfte Ausgabe, erweitert, 125 Mk., 1920. Porto bei Vorbest. a. Postfachkonto 910 München.

Von großer Druckerlei Westfalens wird ein tüchtiger **erster Akzidenzsetzer** gesucht, der künstlerische Schätzung besitzt und in der Lage ist, erstklassige Druckarbeiten zu entwerfen und herzustellen. Angebote mit Zeugnisabschriften, Musterarbeiten, Entwürfen und Lohnansprüchen an W. Erdmann, Graphische Kunstsalz, Dortmund.

Süchtiger **Schrieffer** (23 Jahre alt), im Setzungs- und Akzidenzgeschäft tüchtig, sucht Stellung. Ganz gleich wohin. Stellung kann sofort antreten werden. Offert. unter Nr. 549 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Zeitungsetzmaschinenmeister** vor kurzem aus Elberfeld zurückgekehrt, langjähriger erster Maschinenmeister und Leiter im Maschinenbau in größter Zeitung Südrheinlands, 46 Jahre alt, sucht baldigste Stellung. Offert. unter R. S. 553 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Für unsern umfangreichen Maschinenbauwerkstätten sind tüchtige **Maschinenführer** (alleinstellend) für Multi-Druck zum 2. Juli gesucht. G. Engelhard & Co., Düsseldorf.

**Typographsetzer** für Universitäts-Maschine in dauernde Stellung gesucht. Ueberall die Hof- und Reichsdruckerei, Wismar i. Meckl.

**B-Typographsetzer** wird bei hohem Lohn gesucht. Ausgesuchte Offert. unter R. S. 556 an G. W. Wismann, Allee (Rheinland).

**Typographsetzer** (Universitäts-B-Typograph) gegen hohen Lohn in selbständige Stellung gesucht. Buchdruckerei, Wolfenbüttel, 553.

**Typographsetzer** (Universitäts-B-Typograph) gegen hohen Lohn in selbständige Stellung gesucht. Buchdruckerei, Wolfenbüttel, 553.

**Typographsetzer** (Universitäts-B-Typograph) gegen hohen Lohn in selbständige Stellung gesucht. Buchdruckerei, Wolfenbüttel, 553.

Zerleger: G. W. Wismann in Berlin. — Verantwortlicher Redakteur: Karl Schaeffer in Leipzig, Salamonskistr. 8 (Telephon 14111). — Druck: Adell & Hille in Leipzig

Tüchtiger, zuverlässiger **Typographsetzer** (Modell U. B., elektrische Buch- u. Setzmaschinen) mit langjähriger Erfahrung in der Buchdruckerei, sucht Stelle. Offert. unter Nr. 554 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Maschinensetzer** für Typograph A oder B, der auch teilweise am Stahl ausbildet, stellt sich ein. „Mühlenturm-Setzwerk“, Wilmshelm (Ludw.).

**Monotypsetzer** hauptsächlich tüchtig in G. u. B., sofort gesucht. Ferner ein tüchtiger **Komplexsetzer** für Fournier- oder Viermannschen Komplexmaschinen gesucht. Offert. unter Nr. 555 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Tüchtiger Setzer** welcher mit alt. vorkommenden Arbeiten vertraut ist, sucht sofort Stellung. Offert. unter Nr. 556 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Schrieffer** (20 Jahre alt) sucht in Berlin oder Umgebung dauernde Stellung. Offert. unter R. S. 557 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Akzidenzsetzer** (Meister) wünscht sich in Leipzig zu verheiraten. Offert. unter R. S. 558 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Typograph** (Schmaschinenmeister u. -Instrukteur) sucht Stellung. Schrift- und Formregale, Spezialmotore für Schmaschinen. 1105 Paul Warte, Düsseldorf, Pionierstr. 20.

**Neuere Anlegemarken** sind die zuverlässigsten bei Nachfragen am Tisch. Aufnahmbar auf Schreibband und auslieferbar. 2 Hef. 13 Mk., 2 Hef. 13 Mk., Stuttgart, Hohenzollernstraße 9.

**Rauchtabake Zigaretten** für Druckerstellen u. Engros- oder Fabrikpreise. Tabakwaren-Engrosvertrieb „Donus“, München, Schwandlstraße 63. Preisliste gratis! Vertreter gesucht!

**Berierwanderung!** (8. Juli bis 15. Juli) Wandervogelkolleg (21 Jahre alt) sucht gleichzeitigen Kollegen aus Golba oder Erfurt zur Reise durch Bayern. Zuschließen an Ernst Sartorius, Ohndorf i. Th., Gräfenhain Str. 5.

**Segersterotypen** (Modell U. B., elektrische Buch- u. Setzmaschinen) mit langjähriger Erfahrung in der Buchdruckerei, sucht Stelle. Offert. unter Nr. 554 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Maschinensetzer** für Typograph A oder B, der auch teilweise am Stahl ausbildet, stellt sich ein. „Mühlenturm-Setzwerk“, Wilmshelm (Ludw.).

**Monotypsetzer** hauptsächlich tüchtig in G. u. B., sofort gesucht. Ferner ein tüchtiger **Komplexsetzer** für Fournier- oder Viermannschen Komplexmaschinen gesucht. Offert. unter Nr. 555 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Tüchtiger Setzer** welcher mit alt. vorkommenden Arbeiten vertraut ist, sucht sofort Stellung. Offert. unter Nr. 556 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Schrieffer** (20 Jahre alt) sucht in Berlin oder Umgebung dauernde Stellung. Offert. unter R. S. 557 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Akzidenzsetzer** (Meister) wünscht sich in Leipzig zu verheiraten. Offert. unter R. S. 558 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Typograph** (Schmaschinenmeister u. -Instrukteur) sucht Stellung. Schrift- und Formregale, Spezialmotore für Schmaschinen. 1105 Paul Warte, Düsseldorf, Pionierstr. 20.

**Neuere Anlegemarken** sind die zuverlässigsten bei Nachfragen am Tisch. Aufnahmbar auf Schreibband und auslieferbar. 2 Hef. 13 Mk., 2 Hef. 13 Mk., Stuttgart, Hohenzollernstraße 9.

**Rauchtabake Zigaretten** für Druckerstellen u. Engros- oder Fabrikpreise. Tabakwaren-Engrosvertrieb „Donus“, München, Schwandlstraße 63. Preisliste gratis! Vertreter gesucht!

**Berierwanderung!** (8. Juli bis 15. Juli) Wandervogelkolleg (21 Jahre alt) sucht gleichzeitigen Kollegen aus Golba oder Erfurt zur Reise durch Bayern. Zuschließen an Ernst Sartorius, Ohndorf i. Th., Gräfenhain Str. 5.

**Maschinenband** (Modell U. B., elektrische Buch- u. Setzmaschinen) mit langjähriger Erfahrung in der Buchdruckerei, sucht Stelle. Offert. unter Nr. 554 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Maschinensetzer** für Typograph A oder B, der auch teilweise am Stahl ausbildet, stellt sich ein. „Mühlenturm-Setzwerk“, Wilmshelm (Ludw.).

**Monotypsetzer** hauptsächlich tüchtig in G. u. B., sofort gesucht. Ferner ein tüchtiger **Komplexsetzer** für Fournier- oder Viermannschen Komplexmaschinen gesucht. Offert. unter Nr. 555 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Tüchtiger Setzer** welcher mit alt. vorkommenden Arbeiten vertraut ist, sucht sofort Stellung. Offert. unter Nr. 556 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Schrieffer** (20 Jahre alt) sucht in Berlin oder Umgebung dauernde Stellung. Offert. unter R. S. 557 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Akzidenzsetzer** (Meister) wünscht sich in Leipzig zu verheiraten. Offert. unter R. S. 558 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Typograph** (Schmaschinenmeister u. -Instrukteur) sucht Stellung. Schrift- und Formregale, Spezialmotore für Schmaschinen. 1105 Paul Warte, Düsseldorf, Pionierstr. 20.

**Neuere Anlegemarken** sind die zuverlässigsten bei Nachfragen am Tisch. Aufnahmbar auf Schreibband und auslieferbar. 2 Hef. 13 Mk., 2 Hef. 13 Mk., Stuttgart, Hohenzollernstraße 9.

**Rauchtabake Zigaretten** für Druckerstellen u. Engros- oder Fabrikpreise. Tabakwaren-Engrosvertrieb „Donus“, München, Schwandlstraße 63. Preisliste gratis! Vertreter gesucht!

**Berierwanderung!** (8. Juli bis 15. Juli) Wandervogelkolleg (21 Jahre alt) sucht gleichzeitigen Kollegen aus Golba oder Erfurt zur Reise durch Bayern. Zuschließen an Ernst Sartorius, Ohndorf i. Th., Gräfenhain Str. 5.

**Verkauf von** (Modell U. B., elektrische Buch- u. Setzmaschinen) mit langjähriger Erfahrung in der Buchdruckerei, sucht Stelle. Offert. unter Nr. 554 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Maschinensetzer** für Typograph A oder B, der auch teilweise am Stahl ausbildet, stellt sich ein. „Mühlenturm-Setzwerk“, Wilmshelm (Ludw.).

**Monotypsetzer** hauptsächlich tüchtig in G. u. B., sofort gesucht. Ferner ein tüchtiger **Komplexsetzer** für Fournier- oder Viermannschen Komplexmaschinen gesucht. Offert. unter Nr. 555 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Tüchtiger Setzer** welcher mit alt. vorkommenden Arbeiten vertraut ist, sucht sofort Stellung. Offert. unter Nr. 556 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Schrieffer** (20 Jahre alt) sucht in Berlin oder Umgebung dauernde Stellung. Offert. unter R. S. 557 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Akzidenzsetzer** (Meister) wünscht sich in Leipzig zu verheiraten. Offert. unter R. S. 558 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

**Typograph** (Schmaschinenmeister u. -Instrukteur) sucht Stellung. Schrift- und Formregale, Spezialmotore für Schmaschinen. 1105 Paul Warte, Düsseldorf, Pionierstr. 20.

# Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Einzelnummern 20 Pfennig das Exemplar. Der Betrag ist bei Bestellung gleich mitzubringen.

Beilage zu Nr. 65 — Leipzig, den 9. Juni 1921

Redaktionsklub: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend früh zur jeweilig nächsten Nummer.

## □□□□ Korrespondenzen □□□□

**Annaberg-Buchholz.** Die Bezirksversammlung am 22. Mai in Buchholz war sehr gut besucht. Gauptwaller Dähnelt (Chemnitz) gab einen ausführlichen, sachlich und gut durchgearbeiteten Bericht über die wirtschaftliche Lage im Gewerbe und über die Lage des Kreisamts. Eine äußerst lebhaft debattierte sich dem beläufig aufgenommenen Vortrag an.

**Dulsburg.** Ihre Mitgliederversammlung am 21. Mai beschäftigte sich in der Hauptsache mit dem von den Prinzipalpalen des Kreises II beabsichtigten Abbau der Sonderzulage und weiter mit der veränderten Einflührung der Sonntagsgewerbe im Verlag „Echo vom Niederrhein“. Zum Lohnabbau wurde nochmals scharf das unsoziale Verhalten der rheinisch-westfälischen Prinzipale gebremst und der Gehilfenvertreter beauftragt, jeden Versuch einer Kürzung des ohnehin kaum zum Leben hinreichenden Lohnes mit allen Mitteln abzuwehren. Der Verlag „Echo vom Niederrhein“ hat sich mit einer Klage gegen den Vorstand des Disziplinates an das Landratsamt gewandt, weil der Vorstand den Kollegen unterlag hätte, Sonntags zu arbeiten, und im Zuwiderhandlungsfall auszuschließen. Der Verlag mußte sich vom Landratsamt belehren lassen, daß es besser sei, den Beschluß, der fernerzeit zwischen Verlegerverein und Gehilfen gefaßt wurde, wonach keine Sonntagsgewerbe geleistet werden soll, hochzujubeln. In der Debatte zu dieser Angelegenheit wurde geglaubt, daß unre Mitglieder in dieser Hinsicht nicht den nötigen Mut aufbringen, dem unbilligen Verlangen der Geschäftsführung gleich zu Unfang entgegenzutreten. In der weiteren Aussprache kam zum Ausdruck, daß dieses Unbill im „christlichen“ „Echo vom Niederrhein“. Nachdem der Stellenbericht entgegengenommen, teilte Kollege Jürg zum Kartelbericht mit, daß in Dulsburg eine Betriebsratschule errichtet wird, deren Beschluß unsern Betriebsräten zur Pflicht gemacht werden soll. — Unser Johannisfest feiert in diesem Jahr unter einem ungünstigen Stern, da die Beziehung fast alle Gänge mit Beschlag belegt hat. Doch soll alles versucht werden, auch in diesem Jahr ein würdiges Johannisfest zu feiern.

**Erlurt.** In der Versammlung am 27. Mai, in der von rund 350 Mitgliedern selber nur ein knappes Drittel anwesend war, referierte Kollege Albrecht Fülle vom Verbandsvorstand über: „Prinzipales und Faktisches im Verbands der Deutschen Buchdrucker“. Nachdem der Stellenbericht verlesen und eine Neuaufnahme verfolgten war, erhielt der Referent das Wort. Starker Beifall lobte seine Ausführungen. Einerseits der vorgeschrittenen Zeit halber und andererseits um die Wirkung des äußerst interessanten, weitestgehenden Vortrages nicht abzuschwächen, sah die Versammlung von einer Diskussion ab. Kollege Stange gedachte lobend des Abwesens eines Erlurter Kollegen, dessen Vinken in üblicher Weise geehrt wurde. Ein Mitglied wurde ausgeschlossen. Weiter machte Kollege Stange auf die am 19. Juni stattfindenden Wahlen für den Ausschuß der Allgemeinen Ortskrankenkasse aufmerksam. Das Johannisfest soll am 26. Juni im „Blumenthal“ gefeiert werden. Infolge des Verkaufs des „Prinz Carl“ machte sich eine Verlegung des Vereinslokals notwendig; durch Mehrheitsbeschluß wurde das Restaurant Steinger gewählt.

**Euln (Hoff).** Die hier am 22. Mai abgehaltene Bezirksversammlung hatte in ihrer Mitte den Vorsitzenden des Bildungsverbandes der Deutschen Buchdrucker, Kollegen Bruno Dreher (Leipzig), welcher sich auf einer Vortragsreise durch das nordwestliche Deutschland befand. Nach einigen vorausgegangenem Mitarbeiter eines Kollegen blieb der Vorsitzende die Erklärenen, im belondern den Referenten und den Gauptwaller, Kollegen Prüter (Miel), herzlich willkommen. Das vom Kollegen Dreher (Leipzig) in äußerst verständlicher Weise behandelte Thema „Technik und Wirtschaft“ fand die volle Zustimmung der Versammlung. Hieran anschließend erging sich unter Gauptwaller Prüter im speziellen über die hoffentlichsten Verhältnisse mit den vielen kleinen, abwärts der großen Straße gelegenen Druckereien. Hier sei es schwer, in Ermanglung jeglichen Bildungsmaterials der bildenden Kunst eine Miteigenschaft zu bieten. Kollegen Prüter sowie auch einigens der Vorsitzende verwiesen im Sinne des Referenten auf den „Tungbuchdrucker“ und die „Typographischen Mitteilungen“. Ersterer sei namentlich für die Lehrlinge bestimmt, deren Weiterbildung einen jeden Gehilfen interessieren müße. Mit Freuden begrüßte die Versammlung den Beschluß des Gauptvorstandes, wonach einmal im Jahr ein auswärtiger Redner zu den Bezirksversammlungen gewonnen werden soll. Stark kritisiert wurde aus den kleinsten Druckereien die von Reichswegen festgelegte Ortsklassifikation, wonach sich auch unre Lokalzuschläge zum Teil regeln werden. Erich des anerkannt lehren Meisters im Eulner Bezirk sind hier die Ortsklassen D und E vertreten. Anwesend waren Kollegen aus folgenden Druckereien: Rahburg, Mühl, Müs, Malente, Neustadt i. S., Oldenburg i. S., Emmendorfer Strand, Müsiau und Euln.

**Frankfurt a. M. und Offenbach a. M. (Schriftgießer.)** In den Versammlungen am 23. und 25. Mai beschäftigten sich beide Vereine fast nur mit den Anträgen der Prinzipalpalen zu den kommenden Reichsarbeiterverhandlungen. In Hand der Anträge gab Kollege Lange die nötigen Erklärungen, gleichzeitig die Mitteilung machen, daß die Firma Scheller & Giesecke neun wunderbare Anträge gestellt habe, und es von deren Annahme abhängig mache, ob sie noch weiter sich dem Reichsarbeiter unterwirft. In der lebhaft geführten Diskussion kam von allen Rednern zum Ausdruck, daß man in dem Prinzipalpalentwurf eine starke Minderung in der bisherigen Bezahlung der tariflichen Einge erbliebt. Statt lokales Verständnis zu zeigen, belien man sich immer rühmt, viele man den Arbeitern einen Tarif, der schlechter sei als ein solcher vom vorigen Jahrhundert. Die allgemeine Entrüstung fand darin seinen Ausdruck, daß man einstimmig beschloß, dieses Anklam von Entwurf drucken zu lassen und jeder Arbeiterin und jedem Kollegen auszuhändigen. Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen schloß der Vorsitzende die Versammlung, hoffend, daß die Versammlungen immer vom rechten Geiste getragen sein mögen.

**Freiburg i. Br. (Oberhelsinische Maschinenfabrikanten.)** Am Pfingstsonntag hielt unre Vereinigung hier ihre 18. ordentliche Generalversammlung ab. 40 Kollegen aus Freiburg, Offenbach, Fahr, Waldkirch, Konstanz, Donaueschingen, Emmendingen, Neustadt, St. Georgen, Wöllingen, Raboltszell, Singen und Sulzburg hatten der Einladung des Vorstandes Folge geleistet. Der Vorsitzende konnte auch unre Gauptvorsteher Lindenlaub willkommen heißen. Dieser entbot der Versammlung die besten Wünsche des Gauptvorstandes und sprach die Hoffnung aus, daß sie vom Geiste der Zusammengehörigkeit getragen sein möge. Zum Geschäftsbericht erwähnte Vorsteher Nikolaus Müller, daß erfreulichermode der Sparte vom Verbandsvorstande mehr Recht eingeräumt worden sei als früher, und daß sie dadurch eine gewisse Selbstständigkeit erlangt habe. Gauptvorsteher Lindenlaub bekehrte, daß nicht sämtliche Maschinenhersteller den Weg zur Sparte finden. Er appellierte an die Einigkeit der Kollegen. Ohne diese seien wir ein loses Blatt im Winde und machtlos. Eingegigt in die Tagesordnung war ein Vortrag des Kollegen Kühn (Waldsbach) in seiner Eigenschaft als Vertreter der „Elektro-Fabrikator“-Schmalzmaschinenbeziehung. Im Modell erklärte er deren Arbeitsweise. Sie hat den großen Vorzug, daß die alle Wehlung belhalten, bei Bedarf logar neben der elektrischen gebraucht werden kann. Ein großer Vorteil liegt auch darin, daß der alte Gleitkopf in der Maschine verbleibt. Ebenso kann das Auswechseln der Gehäuse bei erhaltenem Metall vorgenommen werden, da dieselben in logenannten Tischen untergebracht sind. Der Vortragende erntete belondern Dank für seine Ausführungen. Auf dem Gebiete der Organisation ist die erfreuliche Tatsache festzustellen, daß fast sämtliche Kollegen aus dem Saarekreis und Singen a. d. S. sich der Vereinigung angeschlossen haben. Den auswärtigen Kollegen wurde das volle Gauptgeld vierter Klasse verüßt, nachdem die Versammlung einen diesbezüglichen Antrag angenommen hatte. Zum Stellenbericht teilte Kassierer S. Müller mit, daß die Stellenverhältnisse nicht so loger als im letzten Jahre seien. Von der Versammlung wurde ihm für seine Arbeit gedankt und Entlastung erteilt. Zwecks Gründung einer Gauptvereinigung trat die Karlsruher Maschinenlehrervereinigung mit Freiburg in Verbindung. In einer vorbereitenden Versammlung in Würt wurde Freiburg mit der Ausarbeitung des Statuts beauftragt. Der Gauptvorstand wurde per Akklamation wiedergewählt. Im Schlußwort sprach der Vorsitzende die Hoffnung aus, daß die Zukunft für uns Belleres bringen möge. Einigkeit und Pflichtgefühl der Sparte gegenüber seien die Voraussetzung zur Verwirklichung unre Ideale. Ein gemeinschaftliches Mittagessen, Spaziergänge in die nähere Umgebung und eine Familienunterhaltung vervollständigte die Kollegen noch zu einigen gemächlichen Stunden.

**Gera.** Am 22. Mai fand in Weida die erste diesjährige Bezirksversammlung statt; sie war gut besucht. Infolge Krankheit des ersten Vorsitzenden begrüßte zweiter Vorsitzender Trautmann die erschienenen Kollegen. Nachdem der geschäftliche Teil erledigt war, wurde der gedruckt vorliegende Stellenbericht ohne Einwendungen genehmigt und dem Kollegen Ranko auf Antrag einstimmig Entlastung erteilt. Aufgenommen wurden alsdann 14 Jungbuchdrucker. Hierauf erging Verbandssekretär Albrecht Fülle aus Berlin das Wort zu seinem Vortrag: „Unr Verband“. In sehr eingehenden Ausführungen behandelte er den Werdegang des Verbandes von seiner Gründung bis zur Gegenwart. Vor genau 55 Jahren sei er gegründet worden. Nur durch eigene Kraft sei es solger Bau erkanden, wie er jetzt vor uns steht. Redner ging dann auf die letzten Vorgänge im Verband ein und streifte in kurzen Zügen das Lohnabkommen, die Regelung der Lokalzuschlagsfrage, den graphischen Industrieverband und die Arbeitslosigkeit. Durch das Lohnabkommen seien sehr viel Klagen eingegangen. Kritik könne geliebt werden, aber sie müsse sich in den richtigen Bahnen halten. Der Teilung des Lokal-

zuschlags in zwei Raten müßten die Gehilfenvertreter zustimmen, um die Regelung nicht noch länger hinauszuhalten. Einen Streik vom Saune zu brechen, könne man der Verbandsleitung nicht zumulen. Werde er uns aber aufgedrängt, so werde er mit aller Energie gestrichelt werden. Auch die Erhöhung des Vektors begründete der Redner ausführlich. Am Schluß seiner Ausführungen bemerkte er, die Leitung des Verbandes sei beltreibt, daß die Buchdrucker ihren alten Ruf als Moniere der Arbeiter wieder erhalten. Reicher Beifall lobte dem Redner für seinen interessanten und mit großer Aufmerksamkeit angehörrten Vortrag. Eine Aussprache wurde nicht gewünscht. Aus dem Jahresbericht des Vorsitzenden und den Berichten aus den Orten war zu entnehmen, daß die tariflichen Verhältnisse im Bezirke sich gebessert haben. Nur in Strichberg, wo der Sohn des Vektors, der bessere Verhältnisse schaffen wollte, von seinem Vater entlassen und an dessen Stelle die Frau eines Polizeiamten eingestellt wurde, liegen die Dinge noch im arzen. In Zeulenroba sind noch drei Nichtverhandler, wovon der eine den hohen Lohn von 85 Mk. erhält. Von allen Rednern wurde betont, daß wir Buchdrucker unter vielen andern Arbeitern in puncto Regelung noch zurückstehen. In einen Lohnabbau sei belschal nicht zu denken. Eine längere Debatte wurde durch eine interne Angelegenheit hervorgerufen. Mit großer Mehrheit wurde der Antrag angenommen, daß den auf der Kreisamtstellung in Halle vertreten gewesenen Bezirksorten die Mühe der Kosten aus der Bezirkskasse zu zahlen ist. Als nächster Versammlungsort wurde Gera bestimmt.

**Gotha.** Unre Ortsvereinsversammlung am 29. Mai nahm nach kurzen geschäftlichen Mittelangen einen Vortrag des Verbandssekretärs Albrecht Fülle (Berlin) über „Prinzipales und Faktisches im Verbands der Deutschen Buchdrucker“ entgegen. In treffenden Worten führte uns der Redner die Wege und Ziele, die der Verband bisher gegangen und in Zukunft zu gehen beabsichtigt, vor Augen. Reicher Beifall wurde dem Redner zuteil und in der Aussprache gewünscht, daß dieser Vortrag im ganzen Bezirke gehalten werden möge. Scharf verurteilt wurde der schwache Versuch, der so recht die Interesslosigkeit des größten Teiles der Gothaer Mitglieder kennzeichnet. Die Versammlung beschloß, das Johannisfest am 25. Juni auf dem Ausflugsort Wüppel bei Seeburg abzuhalten.

**Hamburg.** Unre außerordentliche Generalversammlung am 18. Mai. Kollege Kumpfer eröffnete die Versammlung mit kurzen Begrüßungsworten an die Anwesenden, sie ermahnen, ihre technische Weiterbildung nicht zu vernachlässigen, allzeit gute Verbandsmitglieder zu sein und Kollegialität und Solidarität zu üben. Das Anwesen mehrerer verlorener Kollegen wurde in üblicher Weise geehrt. Darauf nahm Kollege Dreher (Leipzig) das Wort zu seinem Vortrag „Technik und Wirtschaft“. Geschehete in kurzen Strichen den Entwicklungsgang der Wirtschaft vom Altertum ins Mittelalter mit seinem Zunftwesen, dem nachfolgenden Manufakturismus bis zum industriellen Kapitalismus mit seinem rationalen Prinzip. Parallel damit ginge die Entwicklung der Technik, die noch immer ausgenutzt würde für einige wenige zur Auspomerung des Profitarlats. Auch in unserm Gewerbe wurden sich durch neue technische Erfindungen gewaltige Umwälzungen vollziehen. Pflicht der Gewerkschaft sei es, dahin zu wirken, daß diese Entwicklung nicht katastrophal auf die Arbeiterschaft wirke. Erhe man auf der einen Seite in den Gewerkschaften die Unmöglichkeit sachlicher theoretischer Auseinandersetzungen, so erfinne auf der andern Seite der Kapitalismus, erlreit über die Unelngigkeit, immer neue, raffiniertere Arbeitsmethoden, um sich zu bereichern. Wir brauchen für die Zukunft nicht nur Arbeiter und Gewerkschaften, sondern vor allem Wirtschaftsführer. Das Betriebsrätegesetz müsse als Waffe angewandt werden, Einblick und Einfluß auf den Wirtschaftsprozess zu gewinnen; alle Bildungsmöglichkeiten (Kurze usw.) müßten ausgenutzt werden, unre Jungmannschaft müße mehr als Berufsgegossen angelehrt werden und für unre großen Ziele, Neugestaltung der Wirtschaft im gemeinwirtschaftlichen Sinne, begeistert werden. Es gelte, eine Kursurial zu vollbringen, da dürfte es nichts Anmaßliches geben. — In Stelle zweier ausgeschiedener Kollegen wurden zu el andre einstimmig als Beifüllbeharer gewählt. Der erkrankte Kollege Rust nahm in einer schriftlichen Erklärung einen Vorwurf der arbeiterfeindlichen Politik gegen den Kollegen Plechty zurück, weil er gar kein Vorkursmitglied sei. Im Anschlusse daran gab Kollege Kumpfer den in der „Nebenkabine“ erschienenen irreführenden Bericht über die letzte Versammlung mit kurzer Kritik beham. Das Beschlußprotokoll über die letzte Sitzung des kleinen Tarifsausschusses wurde vom Kollegen Kumpfer in einigen Punkten ergänzt. Eine Gleichstellung Hamburgs mit Berlin sei nicht zu erreichen gewesen, doch seien örtliche Verhandlungen schon von ihm in dieser Richtung angedingelt worden. Kollege Thorban hielt gleichfalls örtliche Verhandlungen über diese Frage für eine Notwendigkeit. Folgende Entschließung fand einstimmige Annahme: „Sie am 18. Mai im großen Saale des „Gewerkschaftshaus“ tagende außerordentliche Generalversammlung des Buchdruckervereins in Hamburg-Altona nimmt Kenntnis von

